



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Gnagl (SPD) vom 24.06.2015

betreffend sogenannte "Sanierungsoffensive Landesstraßenbau" im Landkreis Wetterau

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 will die Landesregierung allein im Kreis Wetterau 30 Straßen- und Radwegebaumaßnahmen realisieren (s. Maßnahmenliste).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien wurden die zu sanierenden Straßen ermittelt?

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon ist über ein Fünftel in einem sehr schlechten Zustand. Aus den Streckenzügen wurden Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese sind anhand fachlicher, objektiver Kriterien bewertet worden. Zu den Kriterien zählen die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung und Verkehrsqualität sowie die Umfeldsituation der Einzelmaßnahme. Die Datengrundlage bildeten die Berichte der Bauwerksprüfung, die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung, Statistiken und Verkehrszählungen des Landesstraßennetzes.

Frage 2. Wie wurden die Kommunen bei der Erstellung der Prioritätenliste einbezogen?

Hinweise von Kommunen sind in die fachliche Bewertung eingeflossen.

Frage 3. Welche Priorität haben die Einzelprojekte innerhalb der Maßnahmen im Landkreis Wetterau?

Alle Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 haben die gleiche Priorität.

Frage 4. In welchem Jahr wird jeweils mit der Sanierung der Einzelmaßnahmen begonnen?

Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Verkehrsführung im Streckennetz. Verbindliche zeitliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für derzeit laufende Projekte bis 2022?

Gemäß Haushaltsplan 2015, Einzelplan 07, Kapitel 0720 sind 89.900.000 € an Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Frage 6. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Kreis Wetterau, die nicht in der Sanierungsliste enthalten sind? Bitte einzeln auflühren.

Der Zustand der Landesstraßen ist der beigelegten Übersichtskarte zu entnehmen.

Frage 7. Welchen Bedarf an Radwegebau entlang von Landesstraßen gibt es im Landkreis Wetterau?

Der Dringlichkeitsreihung lagen 10 zu bewertende Radwege zu Grunde.

Frage 8. Teilt die Landesregierung, die Auffassung des ADFC, dass insgesamt viel zu wenige Mittel für den Radwegebau bis 2022 zur Verfügung stehen?

Zusätzlich zur Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 wird das in Hessen an Landesstraßen unterdurchschnittlich entwickelte Radwegenetz erweitert. Hessen wird daher in den kommenden sieben Jahren rund 60 Radwege mit einem Volumen von jährlich vier Millionen € neu bauen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau setzt die Hessische Landesregierung damit einen Schwerpunkt auf den Radwegebau. Ein vergleichbares Programm gab es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie.

Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Etat für den Landesstraßenbau zu gering ist?

Die Landesregierung beschließt nur den Entwurf des Landeshaushalts, er wird nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel, die unterschiedlichsten Aufgaben des Landes in einer sachgerechten Abwägung ausgeglichen werden müssen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und dem teilweise schlechten Zustand der Landesstraßen andererseits angebracht ist, den Grundsatz "Sanierung vor Neubau" konsequent in die Tat umzusetzen. Genau dies ist der Grund für die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022.

Der Hessische Landtag hat mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.2010 den Entwurf einer Verfassungsänderung beschlossen, die zum Ziel hat, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen und damit erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassung am 27.03.2011 per Volksentscheid in diesem Sinne geändert. Der vermeintlich leichte Ausweg der Erfüllung zusätzlicher Ausgabenwünsche durch Verschuldung am Kreditmarkt ist damit nicht mehr möglich, die Landesregierung hält dies für ausdrücklich richtig.

Die Erhöhung von Einnahmen ist den Ländern nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Landesregierung hat ihre in der Verfassungsänderung ebenfalls beschlossene Einnahmenverantwortung bereits wahrgenommen, indem sie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer am 15.05.2014 nur die Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden hat.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Etatansatz für den Landesstraßenbau von 90 Mio. € nicht für zu gering.

Wiesbaden, 31. Juli 2015

Tarek Al-Wazir

Anlagen



Hessen
ASV Ginphausen
 Zustandserfassung und -bewertung 2012
 auf Landesstraßen



Merkmal: Substanzwert (Oberfläche)

1,00 - 1,49 besser als 1,5-Wert	3,50 - 4,49 Warnwert überschritten
1,50 - 2,49 1,5-Wert überschritten	4,50 - 5,00 Schwellwert überschritten
2,50 - 3,49 2,5-Wert überschritten	keine gültigen Zustandswerte vorhanden

Alle Auswerteberechnungen innerhalb der Ortsdurchfahrten sind ohne Umrandungen dargestellt.
 Datenbasis: ZEB2012L_0600_ERG_v_3_0_1

Zeichenerklärung:

Autobahn	Landesgrenze
Bundesstraße	ASV-Grenze
Landesstraße mit Angabe des Straßennamens mit Anzeige der Stationierungsrichtung	Kreisgrenze
Kreisstraße	TK-Nummer
Netzknoten mit NK-Nummer	Orte / Bebaute Gebiete

Maßstab 1:125.000
 0 2 4 6 8 10 km

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3008	Radweg zwischen Bad Vilbel/Gronau und Niederdorfelden (B521)	1,50	400	Wetteraukreis
L 3010	Bauwerkserneuerung UF Seemenbach in Büdingen/Wolferborn	0,01	320	Wetteraukreis
L 3010	Deckenerneuerung Gedern/Nieder-Seemen - OD Gedern/Mittel-Seemen	1,74	460	Wetteraukreis
L 3135	Deckenerneuerung Rockenberg - Münzenberg	3,34	880	Wetteraukreis
L 3183	Grundhafte Erneuerung Hirzenhain - Hirzenhain/Glashütten	2,21	1.830	Wetteraukreis
L 3184	Grundhafte Erneuerung OD Gedern/Wenings	0,16	140	Wetteraukreis
L 3184	Ausbau zwischen Ranstadt/Bobenhausen und Ortenberg/Wippenbach	1,88	2.500	Wetteraukreis
L 3184	Deckenerneuerung Gedern/Wenings - Gedern	3,15	830	Wetteraukreis
L 3185	Bauwerkserneuerung UF Nidder bei Gedern/Steinberg	0,01	280	Wetteraukreis
L 3187	Bauwerkserneuerung UEF DB bei Niddatal/Assenheim	0,01	2.400	Wetteraukreis
L 3187	Bauwerksinstandsetzung UF Nidda bei Niddatal/Assenheim	0,03	250	Wetteraukreis
L 3187	Ausbau zwischen Reichelsheim und Echzell/Bingenheim	1,85	2.400	Wetteraukreis
L 3189	Bauwerksinstandsetzung UF Nidder bei Altenstadt/Oberau	0,02	550	Wetteraukreis
L 3189	Radweg zwischen Altenstadt und Altenstadt/Oberau	1,00	120	Wetteraukreis
L 3189	Grundhafte Erneuerung Limeshain/Himbach - Büdingen/Eckartshausen	1,13	940	Wetteraukreis
L 3190	Ausbau zwischen Florstadt/Nieder-Mockstadt und Glauburg/Stockheim	2,05	2.700	Wetteraukreis
L 3191	Grundhafte Erneuerung OD Altenstadt (Enzheim)	0,33	280	Wetteraukreis
L 3191	Deckenerneuerung Altenstadt/Lindheim - Altenstadt (Enzheim)	0,99	260	Wetteraukreis
L 3191	Deckenerneuerung Limeshain/Himbach - Limeshain/Hainchen	1,27	340	Wetteraukreis
L 3193	Bauwerksinstandsetzung UF Kälberbach in Büdingen	0,00	150	Wetteraukreis
L 3195	Ausbau zwischen OD Büdingen/Calbach und Büdingen/Orleshausen	2,46	3.200	Wetteraukreis
L 3195	Ausbau zwischen Büdingen/Eckartshausen und Büdingen/Calbach	2,74	3.500	Wetteraukreis
L 3204	Bauwerkserneuerung UF Lohgraben zwischen Rosbach/Rodheim und Wöllstadt/Nieder-Wöllstadt	0,00	250	Wetteraukreis

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3205	Bauwerksinstandsetzung UF DB bei Karben/Kloppenheim	0,01	120	Wetteraukreis
L 3205	Deckenerneuerung OD Karben/Klein-Karben	1,94	510	Wetteraukreis
L 3271	Grundhafte Erneuerung OD Langenselbold, Hinserdorfstraße und Hüttengesäßer Straße	0,77	350	Wetteraukreis
L 3351	Radweg zwischen Friedberg/Fauerbach und Friedberg/Dorheim	1,72	610	Wetteraukreis
L 3351	Ausbau zwischen Friedberg/Bruchenbrücken und Friedberg	2,28	2.500	Wetteraukreis
L 3353	Deckenerneuerung Butzbach/Münster - Butzbach/Fauerbach	1,78	470	Wetteraukreis
L 3353	Deckenerneuerung Butzbach/Bodenrod - Anschluss K 15	2,92	770	Wetteraukreis